

## 8. Ankunft in der Wissensgesellschaft

Mit dieser kleinen Schrift habe ich drei Ziele verbunden. Erstens wollte ich eine Forschungsperspektive zur Analyse des wissenschaftlichen Feldes – der sozialisierten Universität – in der Wissensgesellschaft entwickeln, die die Kämpfe um dessen gesellschaftsprägende Wirksamkeit in den Fokus rückt. Dabei war mir wichtig, diese Attacken nicht als Schattenseite oder gar als Epochenende der Wissensgesellschaft zu verstehen, sondern geradezu Gegenteil: In den Protesten und Attacken drückt sich aus, dass und wie die Wissensgesellschaft gesellschaftlich erfahren wird, wie die für sie typischen sozialen Benachteiligungen und Bevorzugungen erlebt werden, welche sozialen Konfliktlinien und Verwerfungen ihr eigen sind, ob die für sie charakteristischen Erklärungen und Legitimierungen überzeugen oder bestritten werden. Erst wenn die gesellschaftsprägende Wirksamkeit von Wissenschaft und ihre gesellschaftliche Umstrittenheit aufeinandertreffen – so mein Vorschlag –, ist die Titulierung als Wissensgesellschaft angemessen.

Zweitens war es mir wichtig, zu zeigen, dass das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft in einen paradoxen Prozess gedrängt wurde,

teilweise sich selbst darin verstrickt hat: Einerseits ist es immer gesellschaftsprägender geworden, was andererseits damit einhergeht, dass es auf wachsenden Widerstand trifft und immer weiter relativiert wird: Die Geltung wissenschaftlichen Wissens wird vermehrt infrage gestellt, es wird versucht, seine relativ autonome und herausgehobene Position gegenüber anderen Felder immer weiter zu entgrenzen und herabzusetzen, seinen Status und seine statuorische Auszeichnungskraft zu entwerten und seine rechtfertigende und legitimierende Wirkung zu de-legitimieren. Durch solche Relativierungsprozesse wird das wissenschaftliche Feld mehr und mehr „sozialisiert“, was zur Folge hat, es mit vielfältigen, oftmals widersprüchlichen gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen zu überhäufen. Dies wirft die Frage auf, ob die Relativierungsprozesse an Grenzen stoßen und stoßen sollten beziehungsweise an welche, wenn die Maßgabe gilt, dass das wissenschaftliche Feld sowohl die ihm ureigenen als auch die ihm berechtigterweise übertragenen gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen zu erfüllen hat.

Drittens war meine Absicht, einige Orientierungshilfen für eine breitere Diskussion darüber anzubieten, welche Position das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft einnehmen sollte, wie mit dem Paradox steigender gesellschaftlicher Bedeutsamkeit und zunehmender Attacken und Anfeindungen umzugehen ist sowie welchen Stellenwert wissenschaftliche Expertise in politischen Rechtfertigungs- und Legitimierungsprozessen einnehmen sollte. Im Weiteren möchte ich

einige Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel im Hinblick auf diese drei Ziele zugespitzt in Erinnerung rufen.

### *8.1 Forschungsperspektiven weiten*

Gesellschaft in der Wissenschaft – Wissenschaft in der Gesellschaft, mit diesen Formulierungen habe ich mich dagegen ausgesprochen, Wissenschaft und Gesellschaft vorab als voneinander getrennte Einheiten theoretisch zu entwerfen und darauf aufbauend zu fragen, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Sehr häufig werden Kopplungen, Schnittstellen oder andere Verbindungsglieder behauptet, die einen eigenen Raum der Interaktion oder der Überlappung von Wissenschaft und Gesellschaft annehmen. Abgesehen davon, dass die Setzung solcher Überschneidungsräume etliche theoretische und empirische Probleme aufwirft, setzt sie voraus, dass das wissenschaftliche Feld in der sozialen Praxis jenseits der Überschneidungsräume seinem Nomos folgt und dort der „Idee der Universität“ entspricht, wie ich sie im zweiten Kapitel vorgestellt habe. Dies ist aber keineswegs der Fall. Selbst die sogenannte Grundlagenforschung, die häufig zur „reinsten“ Form der Wissenschaft stilisiert wird, ist gesellschaftlich geprägt wie auch gesellschaftsprägend. Die Trennung in Wissenschaft und Gesellschaft mag theoretisch sinnvoll sein, sie entspricht jedoch nicht der sozialen Praxis. Damit wird unterschätzt, wie grundlegend und beinahe

allumfassend die Gesellschaft in der Wissenschaft wirkt.

Dies habe ich in den Kapiteln zu den vier Achsen der vorgeschlagenen Heuristik demonstriert. Auch das Umgekehrte gilt: die prägende Wirksamkeit der Wissenschaft in der Gesellschaft. Hier genügt es ebenfalls nicht, sich auf Transferorte oder -produkte zu konzentrieren. Dies haben die gerade schon genannten Kapitel deutlich gezeigt. Man mag die zwei Formulierungen „Die Gesellschaft in der Wissenschaft“ und „Die Wissenschaft in der Gesellschaft“ als zu pointiert kritisieren. Sie sind explizit nicht als theoretisch hergeleitete oder abgesicherte Begriffe gemeint, sondern als orientierende Bilder, die dazu anregen sollen, die Forschungsperspektiven hinsichtlich der gesellschaftlichen Durchdringung des wissenschaftlichen Feldes sowie der wissenschaftlichen Durchdringung der Gesellschaft zu weiten.

Die vorgestellte theoretisch-konzeptionelle Heuristik vereinigt zweierlei. Erstens enthält sie den generellen Vorschlag, sich für die Weitung der Forschungsperspektiven stärker gesellschaftstheoretische Systematisierungen zunutze zu machen. Die vier theoretisch hergeleiteten und dargelegten Achsen – Epistemologie, funktionale Differenzierung, soziale Differenzierung, Erklärung und Legitimierung – stellen eine solche Nutzungsmöglichkeit dar. Ohne eine solche oder ähnliche Öffnung gegenüber gesellschaftstheoretischen Konzeptionen wird es nicht möglich sein, zu analysieren, weshalb ausgerechnet in der Wissensgesellschaft das wissenschaftliche Feld in derart massive gesellschaftliche

Auseinandersetzungen gerät. Die Heuristik mit ihren vier Achsen unterbreitet einen Vorschlag, das wissenschaftliche Feld in seiner Eigenart, mit dessen gesellschaftlichen Verstrickungen und Wirkungen sowie den gesellschaftlichen Rückwirkungen darauf in gesellschaftstheoretische Konzeptionen einzufügen.

Zweitens habe ich die Heuristik – ganz in dem gerade geschilderten Sinne – genutzt, um für das Thema dieses Buchs – die sozialisierte Universität – einen theoretisch-konzeptionellen Rahmen aufzuspannen. Dieser Rahmen richtet die vier Achsen entlang der Gegenbegriffe Exzeptionalisierungsprozesse/Relativierungsprozesse aus. Als Exzeptionalisierung wurden jene Prozesse beschrieben, die dem wissenschaftlichen Feld besondere Eigenheiten zuerkennen, wie hohe Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens, eine exponierte Position, einen herausgehobenen Status und nachdrückliche Legitimierungskraft. Diese Zuerkennungen bilden die Grundlage dafür, welche gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen dem wissenschaftlichen Feld überantwortet beziehungsweise ihm abverlangt werden. Zugleich bilden sie jedoch auch die Ansatzpunkte für Relativierungsprozesse, die die Exzeptionalisierungen infrage stellen, herabsetzen, entwerthen oder de-legitimieren. Durch Beschreibung dieser gegenläufigen und doch aufeinander verweisenden Prozesse wurde es möglich, genauer zu fassen, mit welchen Sozialisierungen sich die Universität auseinandersetzen muss. Vor allem wurde die Widersprüchlichkeit der Sozialisie-

rungen deutlich, die darin besteht, dass sie tendenziell die Grundlage für die Übertragung und Überantwortung gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen – die zuerkannten Exzeptionalisierungen – schwächt und teilweise beschädigt, sodass deren Erfüllung gefährdet wird. Damit rückte die Frage nach Grenzen der Relativierung in den Vordergrund. Die Grenzen sollten sichern, dass das wissenschaftliche Feld den ihm ureigenen wie den ihm berechtigterweise in der Wissensgesellschaft übertragenen Aufgaben und Funktionen nachkommen kann. Soweit die exemplarische Anwendung der vorgeschlagenen Heuristik.

## *8.2 Relativierende Sozialisierungen begrenzen?*

Aus dem oben skizzierten Paradoxon, in welches das wissenschaftliche Feld gedrängt wurde und sich teilweise selbst hineinbegeben hat, erwächst die Frage, ob und wie die relativierenden Sozialisierungen zu begrenzen sind, damit dem wissenschaftlichen Feld auch noch zukünftig wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zuerkannt werden, die überhaupt erst rechtfertigen, dass ihm eine überaus große gesellschaftliche Bedeutsamkeit beigemessen wird. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden: Es geht keineswegs darum, Relativierungen und Sozialisierungen grundsätzlich zurückzuweisen. In vielen Fällen ist es sogar dringend geboten, wissenschaftlich unberechtigten Geltungsbehauptungen von wissenschaftlichem Wissen zu widersprechen,

überhöhte Positionierungen zu verweigern, statutorische Überzeichnungen zu rügen und übergroße Legitimierungsansprüche abzuwehren. Davon zu unterscheiden sind dem Selbstzweck dienliche oder beliebige Relativierungen, die darauf zielen, Wissenschaftlichkeit grundsätzlich infrage zu stellen, oder die gefährden, dass das wissenschaftliche Feld seinen ureigenen und ihm begründet übertragenen Aufgaben und Funktionen nachkommen kann. Genau diese Unterscheidung wollte ich mit der Bestimmung von Grenzen der Relativierung adressieren.

Noch ein Missverständnissen vorbeugender Einschub scheint mir erforderlich. Die Zuerkennung von Exzeptionalisierungen begründet sich nicht aus dem wissenschaftlichen Feld selbst heraus. Vielmehr hängt sie davon ab, welche Aufgaben und Funktionen dem wissenschaftlichen Feld gesellschaftlich überantwortet und übertragen werden. Diese Überantwortungen und Übertragungen sind daraufhin zu prüfen, ob sie angemessen und berechtigt sind, ob sie beispielsweise auf nicht einlösbaren Erwartungen und Hoffnungen basieren, beispielsweise dass Wissenschaft dazu beitragen wird, die Welt rationaler, gerechter, demokratischer und in anderer wünschenswerter Weise einzurichten. Diese gesellschaftlichen Erwartungen und Hoffnungen sind aber nicht Thema dieses Buchs, weil hier die Sozialisierungen der Universität im Mittelpunkt stehen. Aber diese Erwartungen und Hoffnungen sind dennoch mit einzubeziehen, um verstehen zu können, warum dem wissenschaftlichen Feld gesellschaftlich eine

so große Bandbreite an Aufgaben und Funktionen zugemutet wird.

Kehren wir nun zurück zur Frage der anzuerkennenden Grenzen der Relativierung und schauen uns einige „Grenzbestimmungen“ nochmals pointiert an. Für die Infragestellungen der Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens ist die gewiss allerunterste Grenze, dass Wissenschaftlichkeit als Möglichkeit, nach Objektivierung zu streben, nicht zur Disposition gestellt wird. Infragestellungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens, deren eigentliches Anliegen es ist, die praktische Anwendung des Wissens zu verhindern, weil diese ihren Interessen, Ideen und anderen nichtwissenschaftlichen Ambitionen zuwiderläuft, sollten als Auseinandersetzungen über diese Interessen, Ideen etc. geführt werden. Dies setzt jedoch voraus, in den Debatten klarer zwischen wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich begründeten Argumenten zu trennen und für beide Argumentationsweisen eigene Arenen der Auseinandersetzung zu schaffen. Auf diese Weise würden auch seltener außerhalb der Wissenschaft liegende Konflikte in sie hineingetragen und dort weitere Relativierungsprozesse in Gang setzen.

Durch funktionale Differenzierungsprozesse konnte sich Wissenschaft zu einem eigenständigen sozialen Feld entwickeln, was sich besonders in seiner relativ autonomen Positionierung zeigt. Diese Positionierung schafft die Voraussetzung dafür, dass das wissenschaftliche Feld für sich reklamieren kann, (relativ) unabhängig zu agieren: (nur) wissenschaftlichen Maßgaben folgend Wis-



sen zu generieren, mit wissenschaftlicher Expertise unabhängig zu beraten oder Studierende und Nachwuchswissenschaftler:innen ganz überwiegend nach eigenen wissenschaftlichen Standards und nicht nach Vorgaben anderer sozialer Felder auszubilden. Die gesellschaftliche Anerkennung zumindest relativer wissenschaftlicher Unabhängigkeit bildet eine essentielle Voraussetzung dafür, dass den wissenschaftlichen Leistungen überhaupt Geltung, Autorisierungs- sowie Legitimierungskraft zuerkannt wird. Selbstverständlich sind diese Zuerkennungen nicht absolut gemeint; es geht lediglich darum, dass sie in einem angemessenen Umfang und Grad zuerkannt werden. Von dem, was gegeben sein muss, damit solche berechtigten Zuerkennungen stattfinden können, leitet sich die von Relativierungen zu respektierende Grenze her.

Wenn die Relativierungsprozesse das wissenschaftliche Feld so weit entgrenzen, dass seine ureigenen Aufgaben stark eingeschränkt werden beziehungsweise deren Erfüllung überwiegend orientiert an außerwissenschaftlichen Zielen anderer sozialer Felder erfolgen muss, dann ist nicht mehr das notwendige Maß an Autonomie gegeben, um überzeugend für sich wissenschaftliche Unabhängigkeit behaupten zu können. Eine solche Ausrichtung hat nicht nur gravierende Folgen für das wissenschaftliche Feld. Sie hat vor allem massive Auswirkungen darauf, wie Wissenschaft in der Gesellschaft wahrgenommen, und auch darauf, wie auf sie reagiert wird: Die Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wis-

sens werden noch stärker infrage gestellt, und die politische, staatliche und andere Entscheidungen rechtfertigende Wirkung wissenschaftlicher Expertise verblasst beinahe vollkommen. Insofern sollten insbesondere Bestrebungen, das wissenschaftliche Feld in eine Infrastruktur der Wissensgesellschaft zu transformieren, so wie dies zum Beispiel in *Open Science* angelegt ist, daraufhin geprüft werden, welche nichtintendierten Nebenfolgen aus einer solchen gesellschaftlichen Umpositionierung resultieren.

Während für die Bestimmung von Grenzen für Relativierungsprozesse entlang der ersten und der zweiten Achse funktionale Gründe maßgeblich sind, weil ansonsten das wissenschaftliche Feld die ihm eigenen und verantworteten Aufgaben nicht erfüllen kann, sind Relativierungen – Entwertungen – statutorischer Exzeptionalisierungen anders zu betrachten – jedenfalls dann, wenn soziale Differenzierungen zuvörderst im Hinblick auf soziale Benachteiligungen und Bevorzugungen bewertet werden. Es kommt hinzu, dass der Großteil sozialer Differenzierungsprozesse seinen Ursprung nicht im wissenschaftlichen Feld hat, sondern sie – vereinfacht und zugespitzt ausgedrückt – durch dieses lediglich „hindurchgetragen“ werden, weshalb sie durch das wissenschaftliche Feld selbst kaum verändert werden. Zwar wäre es wünschenswert, dass das wissenschaftliche Feld korrigierend auf soziale Benachteiligungen und Bevorzugungen einwirken würde, aber eine Grenze für Entwertungsprozesse lässt sich daraus nicht herleiten. Allerdings wäre es zu begrüßen, wenn

das wissenschaftliche Feld weniger für statutorische Auszeichnungen genutzt werden würde, wie es beispielsweise bei der Verleihung von Dokortiteln für ökonomische und soziale Aufstiegsprozesse außerhalb der Wissenschaft der Fall ist. Die Frage nach Grenzen für Relativierungsprozesse stellt sich gegenwärtig besonders für die massiven Differenzierungen zwischen den Institutionen des wissenschaftlichen Feldes – insbesondere zwischen den Universitäten. Hier ist – aus meiner Sicht – eine Grenze überschritten, wenn Universitäten mit sehr unterschiedlichen Ausstattungen und Aufgaben den gleichen Wettbewerbsbedingungen um Ressourcen und wissenschaftliche Reputation unterworfen werden. Dabei wird vernachlässigt, dass manche Universitäten mit wesentlich günstigeren Voraussetzungen in diesen Wettbewerb einsteigen können.

Wahrscheinlich ist es für de-legitimierende Relativierungen am drängendsten, aber auch am einfachsten, einzuhaltende Grenzen anzugeben. Vermutlich liegt dies darin begründet, dass die vierte Achse der Heuristik – Erklären und Legitimieren – weitgehend durch den gesellschaftlichen, insbesondere durch den politischen und staatlichen Gebrauch von wissenschaftlichem Wissen zur Entscheidungsfindung und -legitimierung bestimmt ist. Aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes besteht eine Grenze darin, dass für das in der Expertise enthaltene wissenschaftliche Wissen nicht Faktizität oder Wahrheit zu beanspruchen ist, um es – im Sinn von Hannah Arendt – mit einem Zwang zu faktischer Wirksam-

keit zu verknüpfen. In der Praxis geschieht dies, indem es herangezogen wird, um Alternativlosigkeit zu behaupten. Diese Grenze begründet sich epistemisch, weil sie sich von wissenschaftlich begründbaren Geltungsansprüchen herleitet.

Weitaus schwieriger ist die Frage nach einer zu beachtenden Grenze zu beantworten, wenn diese ausgehend vom staatlichen und politischen Gebrauch bestimmt werden soll. Die Schwierigkeit ergibt sich für den staatlichen Gebrauch vorwiegend daraus, dass staatliches Handeln dem „Geist der Sachlichkeit“ genügen soll, um Willkür, Zufall, Intuition und andere Orientierungen auszuschließen, die als nicht legitim anzusehen sind. Die staatliche Referenz auf wissenschaftliche Expertise erklärt und begründet sich daraus, dass sie als Grundlage für sachgerechte Entscheidungen anerkannt ist, der Rückgriff darauf also als dem Geist der Sachlichkeit gemäß gilt. Andere Referenzen werden hingegen als weniger sachorientiert betrachtet. Diese Gebrauchsweise wissenschaftlicher Expertise erklärt und rechtfertigt sich aus dem Staatsverständnis, weshalb hierfür eine Grenze aufzustellen kaum zu legitimieren wäre. Allerdings sollte weitaus eingehender und genauer, als dies vermutlich gegenwärtig oftmals passiert, geprüft werden, welche normativen Vorgaben die wissenschaftliche Expertise voraussetzt, welche Werte, Vorlieben und praktischen Vorstellungen eingeflossen sind – häufig unreflektiert (vgl. Kapitel 7).

Ähnlich verzwickelt ist die Frage nach einer möglichen Grenze für politische Entscheidungspro-

zesse. Auch hier ist weitgehend anerkannt, dass möglichst alles verfügbare wissenschaftliche Wissen zu einem Thema einzubeziehen ist, weil nur so sichergestellt werden kann, zu tragfähigen Problemlösungen zu gelangen. Damit wird wissenschaftlicher Expertise Vorrang gegenüber der Heranziehung anderer Wissensformen eingeräumt. Mutmaßlich sind in die angefragten und bestellten wissenschaftlichen Expertisen, da diese zum Zweck politischer Entscheidungsfindung und -begründung erstellt werden, ungleich ausgeprägter und teilweise auch offensichtlicher als bei solchen zu staatlichen Zwecken normative Setzungen, Werte und Präferenzen eingeflossen. Insofern ist es nicht überraschend, dass sie oftmals eher eine „Flut von Dissensen“ (Habermas 2021: 478) auslösen denn zu sachlich begründeten Verengungen auf bestimmte Problemlösungen beitragen. Die Bedeutung wissenschaftlicher Expertise im politischen Prozess herabzusetzen stellt keine Antwort dar. Damit würde es der Politik erschwert, sachgerechte Lösungen zu diskutieren und zu beschließen, wodurch sich mit großer Gewissheit die problemlösende Kraft politischer Entscheidungen reduzieren würde. Dies wiederum würde Legitimitätsprobleme nach sich ziehen. Aus meiner Sicht wäre hier – ähnlich wie beim staatlichen Handeln und soweit dies epistemisch möglich ist – eine zu beachtende Grenze präzise und eindeutig zwischen wissenschaftlichen Begründungen und nichtwissenschaftlichen Einwebungen zu ziehen. Besonders treffend hat Alexander Bogner diese Grenze bezeichnet: Es

sollte keine „Epistemisierung des Politischen“ (Bogner 2021) stattfinden.

### 8.3 Einige zu diskutierende Punkte

Provozierend – aber wahrscheinlich gar nicht so gemeint – schreibt Niklas Luhmann in *Die Wissenschaft der Gesellschaft*: „Wer Autorität in Anspruch nimmt, muß diese [...] auf Wissen gründen“ (Luhmann 1992: 149). Warum fordert diese Feststellung heraus, obgleich sie nur die Aussagen des vorangegangenen Abschnitts zusammenfasst? Wäre es nicht naheliegender, Luhmanns Satz als gesellschaftliche Chance zu lesen? Schließlich verspricht er, dass jemand, der sich das erforderliche Wissen angeeignet hat, um kompetent bei einem Thema mitzureden, für seine Argumente Autorität beanspruchen könne. Damit – wahrscheinlich nicht intendiert – formuliert Luhmann ein gesellschaftliches Versprechen: Jenseits von Stand, Klasse, Herkunft, Geschlecht und anderen sozialen Strukturierungen eröffnet Wissen die Aussicht, an öffentlichen Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Nicht mit Luhmann, sondern mit Habermas ausgedrückt, realisiert sich diese Chance in der Teilnahme an deliberativen Verfahren und darüber in der Beteiligung am demokratischen Prozess (Habermas 1998, Habermas 2021).

Vergegenwärtigt man sich, welche Bedeutung dem Wissen zukommt, dann erklärt sich, warum

beispielsweise John Dewey, aber auch viele weitere Intellektuelle und politisch Engagierte einen engen Zusammenhang zwischen Bildung, Wissenschaft und Demokratie geknüpft haben. So fragte Dewey: „How this institution [die Bildungseinrichtungen, E.B.] is to be made to serve the needs of democratic society?“ (Dewey 1937/2020: 31). Die Schule einschließlich der Hochschule war für ihn die bedeutungsvollste Einrichtung, Demokratie lebendig zu halten und ihren Bestand zu sichern. Wissenschaft sah Dewey in modernen Gesellschaften als die stärkste Kraft an, sozialen Wandel hervorzubringen und gestaltend auf die Beziehungen zwischen den Menschen einzuwirken. Für die Pflege und Weiterentwicklung der Demokratie sei es von größter Wichtigkeit, wie wissenschaftliches Wissen in den Bildungseinrichtungen vermittelt wird.

Seit Deweys Plädoyer, demokratische Haltungen und Orientierungen in den Bildungseinrichtungen zu lehren und einzuüben, haben immense Bildungsexpansionen stattgefunden, an weiterbildenden Schulen wie an Hochschulen. Aber können wir tatsächlich beobachten, dass höhere Bildungsabschlüsse Garanten dafür sind, wissenschaftliches Wissen als bestgeeignete Grundlage für sachgerechte Problemlösungen anzusehen? Und noch entscheidender: Ist es geboten, weiterhin auf eine Verknüpfung von Bildung und demokratischen Haltungen und Orientierungen zu hoffen? Die seit einigen Jahren wachsenden Infragestellungen wissenschaftlichen Wissens und die fundamentalen De-Legitimierungen wissen-

schaftlicher Expertise wie auch die gedeihenden populistischen und demokratieskeptischen Proteste und Vereinigungen rufen Zweifel an einer solchen Verknüpfung hervor.

Auch die Erwartungen, die ehemals mit der „wissenschaftlichen Revolution“ verknüpft waren, sind zunehmend enttäuscht worden. So hoffte man noch bis vor wenigen Jahrzehnten, dass die „wissenschaftliche Revolution“ einer liberalen politischen Agenda sowie der Bildung „transatlantic intellectual alliances“ förderlich wäre, weil die wissenschaftliche Methode universell anwendbar sei (Second 2023: 75 und 71). Auch diese Hoffnung ist weitgehend zerborsten. Selbst der Modernisierungstheorie verpflichtete Soziolog:innen, die bis vor wenigen Jahren empirisch nachgewiesen haben, dass die weltweite Expansion von Wissenschaft und Hochschulbildung die Demokratisierung und Liberalisierung von Gesellschaften auf globaler Ebene fördert, haben in der Zwischenzeit ihren Forschungsfokus geradezu auf die Gegenseite verlagert und untersuchen nunmehr „Illiberal Reactions to Higher Education“ (Schofer et al. 2022) oder die Abnahme der Impfbereitschaft unter akademisch Gebildeten (Cole et al. 2023). Sie zeigen, dass ein *Backlash* gegen „the model of society built around individual knowledge, rights, and competences“ (ebenda: 510) und gegen die wichtigste Triebkraft der Wissensgesellschaft, die Wissenschaften, stattfindet. Diese und weitere ähnlich gelagerte Entwicklungen waren, wie bereits ausgeführt, nicht Gegenstand dieses Buchs, sie bilden die gesellschaftliche Gegenseite



zu den hiesigen Ausführungen, die die Universität – als Platzhalter für das wissenschaftliche Feld – ins Zentrum rücken. Um jedoch umfassend zu verstehen, warum das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden ist, sind die nicht eingelösten, ja teilweise ins Gegenteil verkehrten gesellschaftlichen Erwartungen umfassend in die Analysen einzubeziehen.

Die Zwischenüberschrift versprach, Diskussionspunkte zu benennen, für die das vorliegende Buch einige Hinweise und Anregungen enthält. Drei Fragen sind aus meiner Sicht dringend zu diskutieren: Erstens sollte die Frage behandelt werden, was das wissenschaftliche Feld benötigt, um die ihm eigenen und die ihm legitimerweise in einer Wissensgesellschaft anvertrauten Aufgaben und Funktionen bestmöglich verrichten zu können. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Ausstattungen und Ressourcen, sondern auch um die Garantie relativer Autonomie, die die Voraussetzung wissenschaftlicher Unabhängigkeit ist. Daneben braucht es einen gesellschaftlichen und politischen Umgang mit wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlicher Expertise, der vermeidet, dass gesellschaftliche und politische Kämpfe ins wissenschaftliche Feld getragen werden und dort unberechtigte Infragestellungen und De-Legitimierungen auslösen.

Zweitens sollten die hier begonnenen Überlegungen über Grenzziehungen gegenüber sozialisierenden Relativierungen fortgeführt werden, um intensiver darüber zu diskutieren, welche gesell-

schaftlichen, politischen und staatlichen Konflikte aus ihnen erwachsen und wie dadurch Möglichkeiten eingeschränkt werden, auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise zu entscheiden und zu handeln. Drittens scheint es mir wichtig, sich darüber zu verständigen, welche gesellschaftliche Position der Universität beziehungsweise dem wissenschaftlichen Feld in der Wissensgesellschaft zugewiesen werden soll. Sollte sie in Richtung einer Infrastruktur der Wissensgesellschaft entwickelt, gedrängt werden? Wenn ja, was hieße dies für die Aufgaben und Funktionen, die die Universität gegenwärtig für die Gesellschaft erfüllt, wie Autorisierungen vorzunehmen, zu sachgerechten Lösungen beizutragen oder für die Erklärung und Legitimierung von Entscheidungen dienlich zu sein? Selbstverständlich ist dies nur eine kleine Auswahl zu diskutierender Fragen, es sind noch viele weitere zu stellen. Aber wenn meine Ausführungen dazu anstoßen, sich über diese und weitere dringend anstehende Fragen auszutauschen, wäre ich gerne dabei.